

**Vierte Satzung zur Änderung der
Diplomprüfungsordnung (Fachprüfungsordnung)
für den wissenschaftlichen Diplomstudiengang Bauingenieurwesen
an der Technischen Universität München**

Vom 8. August 2005

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung (Fachprüfungsordnung) für den wissenschaftlichen Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 17. Januar 1994 (KWMBI II S. 159), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. August 2004, wird wie folgt geändert:

§ 29 (§ 26 alt) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird in der Aufzählung das Fach „Stahlbau“ durch das Fach „Metallbau“, das Fach „Tunnelbau und Baubetriebslehre“ durch das Fach „Tunnelbau und Bauprozessmanagement“ sowie das Fach „Verkehrs- und Stadtplanung“ durch das Fach „Verkehrstechnik und Verkehrsplanung“ ersetzt.
- b) In Satz 4 wird in der Aufzählung nach dem Fach „Baukonstruktion“ das Fach „Bauphysik“ angefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 13. Juli 2005 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 25. Juli 2005 Nr. X/4-3/41b10-10b/27 662.

München, den 8. August 2005
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 8. August 2005 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. August 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. August 2005.